

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Lausch, Reinhard	Änderungsantrag AEA-015/2015	zur Vorlage BV-018/2015	Datum: 16.06.2015
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin:	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag von SR Lausch zur BV-018/2015 (Geschäftsordnung) - Herausnahme der Redezeitbegrenzung der kleinen Fraktionen und Fraktionslosen Mitglieder im Stadtrat aus der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates			
Text: Der Stadtrat beschließt die Nichtberücksichtigung der Redezeitbegrenzung § 8 Beratung der Sitzungsgegenstände nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg.			
Begründung: Das Hare-Niemeyer-Verfahren oder das D' Hondt Verfahren findet Anwendung bei der Auszählung von Stimmen für ein Mandat für die Wahl in ein Parlament (Ortschaftsrat, Stadtrat, Kreistag, Landtag, Bundestag, Europaparlament), nachdem Parteien Kandidaten in die einzelnen Parlamente entsenden. Neu ist für mich, dass es auch auf die Redezeit von Abgeordneten auf kommunaler Ebene (Ortschaftsrat, Stadtrat + Kreistag) angewendet werden kann. Und ich kenne auch keine Kommune, wo dieses Verfahren auf die Redezeit Anwendung findet. Der Einsatz des Hare-Niemeyer-Verfahrens würde zu einer großen gefühlten Ungerechtigkeit führen. Politik in einer Kommune wird vom Stadtrat gemacht in dem alle Abgeordneten die gleichen Rechte haben. Sie wird nicht allein vom Ältestenrat oder der Beratungsrunde der Fraktionsvorsitzenden, der Stadtratsvorsitzenden und dem Oberbürgermeister gemacht. Die Bildung von Fraktionen und ihre Stärke hat lediglich Einfluss auf die Besetzung der Ausschüsse und der Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen. Laut Aussage der Verwaltung wurden in der Vergangenheit bei der Meinungsbildung von Satzungen oft Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine Einladung dazu habe ich persönlich nie bekommen. Die Verwaltung muss sich Fragen lassen, warum zu diesen Beratungen die fraktionslosen Stadträte keine Einladungen bekommen haben? Dies ist unter anderem eine Ursache, warum es jetzt lange Diskussionen im Stadtrat zur Hauptsatzung und der Geschäftsordnung gibt. Der Vorstoß einer oder mehrerer Fraktionen oder der Verwaltung (ich weiß nicht woher der eingearbeitete neue Text unter § 8 in der neuen Geschäftsordnung kommt, denn ein Antrag einer Fraktion oder eines Stadtrates liegt mir diesbezüglich nicht vor und wurde auch in keinem Ausschuss vorbereitet und entschieden) die Redezeit von kleinen Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern bei der Beratung von Beschlussvorlagen auf ein- bis zwei Minuten zu begrenzen ist gelinde gesagt ein Angriff auf die Demokratie. Demokratie lebt schließlich vom Meinungs austausch, verlangt das Pro und Kontra auszuloten, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Das ist manchmal mühselig, sollte aber ausgehalten werden, schließlich sind viele Mitglieder dieses Stadtrates und viele Menschen			

dieser Stadt 1989 genau für diese Demokratie auf die Straße gegangen.

Eine Redezeitbegrenzung auf eine Minute eines Fraktionslosen Mitgliedes des Stadtrates reicht mal gerade noch aus, um die Vorsitzende des Stadtrates, den Oberbürgermeister und die Mitglieder im Stadtrat zu begrüßen und Ja oder Nein zu einer Beschlussvorlage zu sagen. Das kann niemand wollen.

Mit diesem Vorstoß macht man die fraktionslosen Mitglieder und kleine Fraktionen im Stadtrat mundtot. Würden bei schwierigen Entscheidungen, wenn das Hare-Niemeyer-Verfahren zum Einsatz kommt, nur noch die vier Fraktionsvorsitzenden der vier großen Fraktionen im Stadtrat reden. Entschuldigung, will das wirklich jemand?

Und der Antragsteller muss sich fragen lassen: Was kommt als Nächstes. Vielleicht der Vorschlag fraktionslose Mitglieder im Stadtrat aus dem Stadtrat auszuschließen?

Zum Schluss mein Vorschlag zur Güte:

- Zur Meinungsfindung erhalten auch fraktionslose Mitglieder in den Ausschüssen Rederecht und dürfen an den Ausschusssitzungen beratend teilnehmen.
- Bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen zu schwierigen Beratungsgegenständen werden fraktionslose Mitglieder eingebunden und eingeladen.
- Im Stadtrat dürfen Fraktionen zu jeder Beschlussvorlage dreimal und fraktionslose Mitglieder einmal reden. Die Redezeit pro Redner sollte 3 maximal 5 Minuten betragen. Ausgenommen davon ist die Zeitbegrenzung bei der Haushaltsdiskussion, die in den nächsten Jahren auf Grund der Haushaltslage erheblich schwieriger wird.

Ein Antragsteller, der seinen Antrag vorstellt 5 maximal 7 Minuten. Vergessen Sie nicht meine Damen und Herren, bis auf zwei Stadträte sind wir im Stadtrat alle keine Berufspolitiker.

Nur wenn in einer Rede ein Stadtrat persönlich von einem oder mehreren Stadträten verbal angegriffen wird, erhält er am Schluss der Debatte auf Antrag von der Vorsitzenden ein zweites Mal Rederecht um auf die Vorwürfe reagieren zu können.

Diese Vorschläge könnten die langen Debatten zu einzelnen Beschlussvorlagen erheblich verringern.

Zu guter letzt noch einige Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz der Ratsarbeit, die Stadtrat und Verwaltung gemeinsam wollen.

Meine Vorschläge:

- Lassen Sie eine Stadtratssitzung, sowie Grundstücksangelegenheiten auf der Tagungsordnung stehen, mit einem nichtöffentlichen Teil beginnen.
- Unstrittige Beschlussvorlagen aus den Ausschüssen in den Stadtrat überwiesen, im oberen Teil einer Tagesordnung im Stadtrat platzieren. So erzielt man schnell positive Ergebnisse.
- Strittige Beschlussvorlagen, wo eine Debatte mit Pro und Kontra zu erwarten sind entsprechend weiter unten, um sie zur Not vertagen zu können.
- Für die Diskussion zum Haushalt eines jeden Jahres einen Sonderstadtrat einführen.

Zum Schluss bleibt eine Bitte an die Vorsitzende des Stadtrates:

Machen Sie von ihrem Recht Gebrauch ordnungspolitisch durchzugreifen, wenn es darum geht, das die Anzahl der Redner einer Fraktion und die Redezeit eines Abgeordneten eingehalten wird, egal ob er einer Fraktion angehört oder fraktionslos ist.

Die Einsetzung des Hare-Niemeyer-Verfahrens auf die Redezeit eines Abgeordneten halte ich jedenfalls für den falschen Weg.

Lassen Sie uns gemeinsam, Stadtrat und Verwaltung, die Stadt voranbringen und in schwierigen Zeiten zusammen stehen.

Ich appelliere an die Stadträte in diesem Stadtrat meinem Antrag zuzustimmen.

Reinhard Lausch
Mitglied im Stadtrat
für Bündnis 90/Die Grünen